

Dokumentation

Zu einer Charta der Rechte der Katholiken in der Kirche

Die ARCC (Association for the Rights of Catholics in the Church, P.O. Box 3932 Philadelphia, PA 19146, [215] 623-0590) wurde im März 1980 in der Absicht gegründet, in der katholischen Kirche eine Strukturveränderung herbeizuführen. Sie sucht ein kollegiales Kirchenverständnis zu institutionalisieren, worin die Katholiken jeder Art und jedes Standes an der Beschlussfassung und Verantwortung mitbeteiligt sein sollen. Sie sagt, daß Grundrechte bestehen, die im Menschsein und der Taufe aller Katholiken wurzeln. Zu diesem Zwecke will die Vereinigung eine Charta der Rechte der Katholiken in der Kirche ausarbeiten und durchsetzen.

Die ARCC hat sich daran gemacht, eine solche Charta (MAGNA CARTA CATHOLICA) auf weltweiter Basis zu erstellen. In jedem Land werden Anregungen von Einzelpersonen und Gruppen entgegengenommen, gelesen und zusammengestellt. Die Ergebnisse werden dann an das internationale Entwurfskomitee weitergeleitet. Das Dokument, das daraus hervorgeht, wird dann den mitarbeitenden Komitees zur Gutheißung unterbreitet werden. Sodann wird man zu erreichen suchen, daß die Charta von der ganzen Kirche erörtert und angenommen wird.

Um für diese Charta einen Rahmen zu erstellen, sind die wichtigsten Studien auf diesem Gebiet analysiert worden. Anhand dieser Analyse wurde eine Liste von dem zusammengestellt, was in die Charta aufgenommen werden sollte. Das folgende provisorische Verzeichnis will interessierten Einzelpersonen und Gruppen behilflich sein, Listen von Rechten zu unterbreiten, die ihres Erachtens in eine internationale Charta der Rechte der Katholiken aufgenommen werden sollten:

1. Menschenrechte, die den Menschen als Personen zukommen und die man nicht verliert, wenn man katholisch wird:

Persönliche Rechte, Rechte in bezug auf die Familie, Rechte in der Gesellschaft, wie z. B. das Recht auf Leben, auf körperliche und geistige Unversehrtheit, auf persönliche Entfaltung, auf Arbeit und Wohnung, auf Gleichheit und Nicht-diskriminiertwerden, auf Achtung und guten Ruf, auf die Personwürde, auf die Privatsphäre; Freiheit zum Handeln nach dem eigenen Gewissen; Recht auf freie Wahl des Lebensstandes, auf Ehe und Familie.

Recht, einen Beruf auszuüben; Recht auf Selbstbestimmung in weltlichen Angelegenheiten, auf die Mitbeteiligung an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen, auf künstlerische und kulturelle Freiheit, auf den Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden und für die Förderung der Menschenrechte.

2. Kirchliche Rechte, die den Katholiken zukommen, weil sie Glieder der Kirche sind. Diese Rechte gründen auf ihrer Würde als Getaufte:

Persönliche Rechte als Katholiken; Rechte in bezug auf das Gotteswort; Rechte in bezug auf die Sendung der Kirche. So z. B. das Recht auf Religionsfreiheit, auf den eigenen Ritus in der Kirche, auf Vereins- und Versammlungsfreiheit; das Recht, nach der Wahrheit zu suchen, das Wort Gottes zu hören, den Glauben zu bekennen, die Heilsbotschaft auszubreiten; das Recht auf Information, auf Aus- und Weiterbildung (auf allen Stufen), auf das Theologiestudium; das Recht, an den Ergebnissen der theologischen Forschung teilzuhaben; das Recht, den Glauben zu lehren, auf Publikations- und Pressefreiheit, auf die öffentliche Meinung, auf Dissens.

Das Recht auf Communio, Einheit, Gebet, auf die geistlichen Güter, die Christus der Kirche gegeben hat, auf seelsorgerliche Betreuung, auf die eigene Spiritualität, auf die aktive Beteiligung an der Liturgie, auf die Sakramente, auf ein heiliges Leben.

Das Recht auf Apostolat, auf den Gebrauch der eigenen Charismen und Begabungen, auf die karitative Betätigung.

3. Kirchliche Rechte, die mit der legalen Struktur der Kirche zusammenhängen: Rechte als Einzelpersonen in der Kirche; Recht auf gewisse Betätigungen und Vorteile im institutionellen Leben der Kirche.

So z. B. das Recht, den kirchlichen Autoritäten Bedürfnisse anzumelden; Meinungen in und über die Kirche zu äußern; das Petitions- und Initiativrecht; das Recht, das Wirken der Kirche zu unterstützen, am Wirken der Kirche mitzuar-

beiten; das Recht auf wechselseitige Rechenschaftsablage; das Recht auf legitime und richtige Entwicklung der Tätigkeiten der Hierarchie; das Recht, an die Hierarchie zu appellieren, konsultiert zu werden, abzustimmen; das Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen für kirchliche Mitarbeiter, auf gerechte Entlohnung für die Angestellten der Kirche.

4. Recht auf Rechtsschutz in der Kirche, so z. B. das Recht auf den Schutz der eigenen Rechte, auf Maßnahmen zur Wiederherstellung von Rechten, auf faire Verwaltungsverfahren, auf richtiges Vorgehen bei jedem Bestreben, Rechte von jemand einzuengen.

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. August Berz

Kardinal Pellegrino ermutigt die Theologen

Für die italienische Zeitschrift «Il Regno» führte Francesco Strazzari ein Gespräch mit dem Erzbischof von Turin, Kardinal Michele Pellegrino. Der vollständige Wortlaut des Gesprächs erschien in «Il Regno» vom 15.4.1981. Im folgenden bringen wir einen Auszug aus dem Interview:

Il Regno: Sehen Sie nicht, wie unsere Theologen in Verlegenheit sind?

Kardinal Pellegrino: Ich denke, daß man den Beitrag der Theologen anerkennen muß, ihre Rolle anerkennen muß und zusammenarbeiten muß. Da gibt es viel zu tun. Ich fürchte, daß wir in einer Sackgasse sind. Einige sagen es ja auch, wenn sie unter sich sind.

Il Regno: Fehlt also der Mut zu reden?

Pellegrino: Ja, und dies nicht erst seit heute.

Il Regno: Wie erklären Sie diese Angst?

Pellegrino: O ... Vielleicht ist es mißverständene Demut, ein gewisser Geist des Gehorsams ... Vielleicht ..., wer weiß? Fest steht, daß der (in der Bibel gerühmte) «Freimut» (*parrhesía*) in der heutigen Kirche sehr selten ist. Allerdings kommt es auch vor, daß der Freimut in einer Weise mißbraucht wird, daß die Verantwortlichen beunruhigt werden. Aber Stillstand bringt keine Heilung. Die Kirche muß voranschreiten, und zwar voranschreiten in Richtung des Konzils.

Il Regno: Aber Sie wissen doch, daß man die Theologen überwacht und daß Kardinäle und Bischöfe Angst haben.

Pellegrino: Traurig ist das, traurig. Arme Kirche! Wie weit sind wir entfernt vom «Ja, Ja, – Nein, Nein» des Evangeliums. In meinem nächsten Buch spreche ich von «Mahnbriefen», die auf die Schreibtische der Bischöfe kommen. Die Bischöfe erhalten die Auflage, gewissen